

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

| |
|--|
| Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Betreff Planungsmittel zur Stärkung des Gemeinwesens in Weilimdorf |

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 650 Hochbauamt.

Finanzielle Auswirkungen

| | EHH | FHH |
|------------|---------------------|------------|
| | - in Tausend Euro - | |
| Jahr 1 | 0 | 0 |
| Jahr 2 | 250 | 0 |
| Jahr 3 | 0 | 0 |
| Jahr 4 | 0 | 0 |
| Jahr 5 | 0 | 0 |
| Jahr 6 ff. | | 0 |

| | |
|--|----------------|
| In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten | Nein |
| Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten) | |
| THH | 650 Hochbauamt |
| (Mitteilungs-) Vorlage | |
| Ranking-Nr. im BHH-Verfahren | |
| Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag | |

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

| Ifd. Nr.*) | Schaffung (Stellenzahl) | Änderung KW Vermerk (Stellenzahl) | Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer | Funktions- bezeichnung / Anlass | Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.) | KW- Vermerk bisher | KW- Vermerk neu |
|------------|----------------------------|---|---|---------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| | | | | | | | |

*) Ifd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Noch ist unklar, ob eine Landeserstaufnahmeeinrichtung nach Stuttgart kommen wird. Wenn sie kommt, dann höchstwahrscheinlich nach Weilimdorf, in das nördlich der S-Bahntrasse liegende Gewerbegebiet.

Neben der in § 1 Abs. 2 der Dienstverordnung (DVO-Flüchtlingsaufnahmegesetz) geregelten Anrechnung der Privilegierung, die im Stadtbezirk der Ansiedlung zum Tragen kommen muss, müssen jetzt in den Haushaltsberatungen vorsorglich Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, um die geforderten Begleitmaßnahmen überhaupt vorbereiten zu können.

Mit dem Antrag 0145/2025 Begleitmaßnahmen und Verhandlungspunkte für einen gelingenden LEA-Betrieb hatten wir neben vielen weiteren Forderungen eingefordert. Die Stadt identifiziert zusammen mit dem betroffenen Bezirk: "...zum Beispiel eine das Gemeinwesen stärkende Infrastruktureinrichtung wie ein Bürgerhaus o.ä. sowie (infrastrukturelle) Begleitmaßnahmen, priorisiert deren Umsetzung und fordert vom Land eine angemessene finanzielle Beteiligung.“ Vor allem wollen wir die Verhandlungspositionen der Stadt Stuttgart gestärkt wissen, und klare Verhandlungspunkte einbringen. Hierbei muss insbesondere der betroffene Bezirk von einem Ausbau einer das Gemeinwesen stärkenden Infrastruktur, zum Beispiel ein Bürgerhaus o.ä. sowie weiterer (infrastrukturellen) Begleitmaßnahmen, profitieren.

Um im Rahmen der Haushaltsberatungen einen notwendigen Eigenanteil der Stadt frühzeitig sicherzustellen – da dies nach den Haushaltsberatungen zu spät wäre – beantragen wir, im Doppelhaushalt 2026/2027 einen Betrag von 250.000 Euro für die Begleitmaßnahmen der LEA in Weilimdorf einzustellen.

Gez.

Gabriele Munk

Petra Rühle, Fraktionsvorsitzende

Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender

